

FINANZIERUNG
LEASING
FACTORING

FLF

6

NOVEMBER 2024 · 71. JAHRGANG



Foto: Adobe Stock

DIGITALER
SONDERDRUCK

DIGITALISIERUNG

E-Rechnungen zwischen Unternehmen

Pflicht ab dem Jahr 2025

Nina Harms, Dr. Donovan Pfaff
Bonpago GmbH

E-Rechnungen zwischen Unternehmen

Pflicht ab dem Jahr 2025

Das Wachstumschancengesetz regelt, dass ab dem 1. Januar 2025 alle Unternehmen in Deutschland dazu verpflichtet sind, im Business-to-Business-Geschäft (B2B) elektronische Rechnungen zu empfangen. Unternehmen stehen vor der Herausforderung ihre Systeme auf den aktuellen Stand zu bringen, um eine digitale Abwicklung von Rechnungen zu ermöglichen. Die Autoren zeigen in ihrem Text diese Herausforderungen auf und weisen auch auf die Chancen hin, die die Digitalisierung und die Optimierung der Transaktionen mit sich bringen. (Red.)

Ab dem 1. Januar 2025 wird der Einsatz der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für alle Transaktionen zwischen Unternehmen in Deutschland schrittweise verpflichtend. Die Rechnung selbst geht in Unternehmen durch viele Hände und hat Auswirkungen auf zahlreiche steuerliche, regulatorische und finanzielle Aspekte. Dies erfordert eine rechtzeitige Anpassung bei Prozessen, Tools und der dahinterliegenden Digitalstrategie.

Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass mit der Einführung der E-Rechnung eine Digitalisierungsinitiative gestartet wurde. Dies kann den Unternehmen helfen, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit durch Produktivitätssteigerung, Digitalisierung und Investitionen zu verbessern. Gerade

in Zeiten von Kosten- und Liquiditätsdruck gilt es zu handeln und aus der Pflicht zur Umsetzung eine Chance für die Zukunft zu machen.

B2B E-Rechnungspflicht

Mit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes am 22. März 2024 steht fest: Ab dem 1. Januar 2025 wird die E-Rechnung für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen zur Pflicht. Diese neue Regelung betrifft steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen an andere inländische Unternehmen und fordert den Einsatz eines strukturierten Datensatzes nach der EU-Richtlinie 2014/55/EU (EN 16931). Besonders hervorzuheben ist, dass es keine Übergangsfristen für den Rechnungseingang gibt. Unternehmen

müssen ab dem 1. Januar 2025 bereit sein, E-Rechnungen digital zu empfangen. Die weitere digitale Verarbeitung der Daten ist die sachlogische Konsequenz. Beim Rechnungsausgang gibt es hingegen gestaffelte Übergangsregelungen, die es Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die neue Pflicht anzupassen. Bei Rechnungen an die öffentliche Verwaltung gilt allerdings bereits die E-Rechnungspflicht. Auf Basis des digitalen Rechnungsausgangs wird perspektivisch, wie ebenfalls von der EU vorgegeben, ein elektronisches Meldeverfahren geplant. So kann unter anderem die Transparenz für die Finanzbehörden gesteigert und die Umsatzsteuerlücke von aktuell rund 7,5 Milliarden Euro¹ reduziert werden.

Ziel des Artikels ist, Unternehmen aus der Finanzierungs- und Leasing-Branche eine Orientierungshilfe aus der Praxis zu geben, um die Umstellung auf E-Rechnungen effizient zu gestalten. Dabei wird auf die aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen aus vielen Projekten bei ähnlichen Unternehmen eingegangen. Gerade in dieser Branche können automatisierte Rechnungsprozesse helfen das Geschäftsmodell nachhaltig zu verbessern.

Hintergrund der E-Rechnungsverpflichtung

Eine E-Rechnung ermöglicht die elektronische Übermittlung, den automatisierten Empfang und die Verarbeitung von Rechnungsinformationen. Dies gewährleistet eine durchgängig digitale Abwicklung von der Rechnungserstellung bis zur Zahlung. Im Gegensatz zu Papierrechnungen oder Bilddateien wie PDF werden bei der E-Rechnung die Rechnungsinhalte in einem strukturierten, maschinenlesbaren Datensatz bereitgestellt. Eine PDF-Rechnung ist demnach keine E-Rechnung. Deutschland ist eines der letzten Länder, das



NINA HARMS

ist Geschäftsführerin der Bonpago GmbH, Frankfurt am Main.



E-Mail:

n.harms@bonpago.de



DR. DONOVAN PFAFF

ist Geschäftsführer der Bonpago GmbH, Frankfurt am Main.



E-Mail:

pfaff@bonpago.de

die EU-Vorgaben umsetzt. Andere Länder sind hinsichtlich der Digitalisierung des Rechnungswesens schon weiter. In Italien beispielsweise ist die E-Rechnung seit 2019 Pflicht. Das bedeutet, dass jeder Rechnungsempfänger seine Rechnungen, egal ob von der Tankstelle oder vom Wareneinkauf bei IKEA, digital in ein zentrales Postfach erhält. Von dort aus können weitere Prozesse wie Freigabe, Verbuchung, Finanzierung oder Bezahlung angestoßen werden.

Auch in Deutschland ist die E-Rechnung nicht neu. Vorreiter in diesem Bereich der Digitalisierung ist die öffentliche Verwaltung. Spätestens seit April 2020 sind öffentliche Auftraggeber in Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Dafür existieren verschiedene Formate, wobei für die öffentliche Verwaltung der Standard XRechnung gilt. Dieser stellt eine Präzisierung der EU-weiten E-Rechnungsnorm (EU-Richtlinie 2014/55/EU) dar. Die Richtlinie findet sowohl auf Bundesebene durch die E-Rechnungsverordnung (E-Rech-V) als auch auf Länderebene durch länderspezifische E-Rechnungs-Gesetze oder Anpassungen der E-Government-Gesetze Anwendung.

Seit März 2024 steht es schwarz auf weiß fest: Die E-Rechnung wird auch im B2B-Bereich kommen. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen E-Rechnungen empfangen können. Im Rechnungsausgang gibt es Übergangsregelungen (siehe Abbildung 1). Die zeitliche Darstellung zeigt: Es be-

steht zeitnaher Handlungsbedarf bei nahezu jeder Organisation, die unter die Verpflichtung fällt. Der Handlungsbedarf ist vielschichtig:

- › Einbettung in die Digitalstrategie
- › Auswahl/Anpassung von Tools
- › Anpassung von Prozessen
- › Change Management

Die reine Erfüllung der E-Rechnungspflicht kann theoretisch mit einer Anpassung bestehender oder Anschaffung neuer Tools für den Empfang beziehungsweise den Versand von E-Rechnungen erreicht werden. So sagt das Bundesfinanzministerium in einer Mitteilung vom Oktober 2024, dass auch ein E-Mail-Postfach für den Empfang genügt. Um als Unternehmen jedoch Mehrwert mit der Einführung der E-Rechnung zu generieren und nicht nur die reine Pflichterfüllung zu gewährleisten, ist ein Blick auf die Prozess- und Systemlandschaft der jeweiligen Organisation notwendig. Die E-Rechnung ermöglicht Prozesse effizienter zu gestalten, vorhandene Daten besser zu nutzen und den Automatisierungsgrad zu steigern. Dies muss in einer umfassenden digitalen Strategie der jeweiligen Organisation berücksichtigt und strukturiert umgesetzt werden. Neben den eher fachlichen und technischen Themen wie IT-Systeme, Prozesse und Datenmanagement ist wie bei anderen Digitalisierungsprojekten auch ein nachhaltiges Change Management notwendig. Die E-Rechnung kann nur zum Erfolg werden, wenn die Organisation in ihrer Gesamtheit gut vorbereitet ist,

den Mehrwert spürbar erkennt und gemeinsam die Zukunft der digitalen Arbeitswelt gestaltet.

Relevanz der E-Rechnung

Besonders die Finanzierungs-, Leasing- und Factoring-Branchen sind durch eine Vielzahl an wiederkehrenden Transaktionen, komplexen Vertragsstrukturen und hohen Dokumentationsanforderungen geprägt. Die E-Rechnung kann in diesem Umfeld eine Schlüsselrolle spielen, da sie perfekt zu den spezifischen Anforderungen dieser Bereiche passt. Die Rechnung hat dabei verschiedene Funktionalitäten, neben dem fiskalischen Dokument, dient sie auch als Informationsträger für nachgelagerte Prozesse. Je nach Leasing-Gesellschaft und Geschäftsmodell, kann eine Rechnung beispielsweise im Full-Service Leasing Informationen zu Kilometerstand, Unfallfahrzeug oder Nummernschild beinhalten. Diese Informationstiefe gilt es auch in der E-Rechnung richtig und zielorientiert zu verorten. Gerade bei größeren Leasing-Gesellschaften kommen verschiedene Sender- und Empfängersysteme hinzu, da häufig verschiedene Gesellschaften oder Mandanten unterschiedliche Geschäftsmodelle oder Zusatzservices anbieten (unter anderem Tankkarten oder Wartungs- und Verschleißverträge).

Eine entsprechende Abstimmung der einzelnen Datenfelder ermöglicht eine schnellere Liquiditätsbereitstellung, indem die digitale Verarbeitung und Genehmigung von Finanzierungen beschleunigt wird. Zudem sinken die

Abbildung 1: Übergangsregelungen im Rechnungsausgang

Am 22.03.2024 wurde dem Wachstumschancengesetz final vom Bundesrat zugestimmt.

Übergangsregelungen (Rechnungsausgang):

	2025	2026	2027	2028	Anforderung: Strukturierter elektronischer Datensatz nach (EN 16931). Beispiel: • XRechnung, • ZUGFeRD ab Version 2.01, • Grundsatz der Technologieoffenheit > EDI unter bestimmten Voraussetzungen auch nach 2027 zugelassen.
Papier	✓	✓	✓ ¹	✗	
E-Rechnung	✓	✓	✓	✓	
Andere elektronische Formate	✓ ²	✓ ²	✓ ³	✗	

1) Nur Unternehmen unter 800.000 Euro Vorjahresumsatz.

2) Nur bei Zustimmung des Empfängers.

3) Nur bei Zustimmung des Empfängers; EDI notwendig bei über 800.000 Euro Vorjahresumsatz.

Quelle: Bonpago GmbH

Bearbeitungskosten durch Automatisierung, was zu geringeren Kosten führt. Die E-Rechnung steigert zudem die Effizienz bei der Abwicklung von Zahlungen. Sowohl Leasing-Geber als auch -Nehmer profitieren von klareren und konsistenteren Abrechnungsprozessen, wodurch auch das Risiko von Fehlbuchungen oder Verzögerungen verringert wird. Studien der Bonpago GmbH zeigen Vorteile im Rechnungseingang von bis zu 25 Euro pro Rechnung und im Ausgang von bis zu 5,50 Euro. Im Factoring beschleunigt die E-Rechnung den Prozess der Forderungsübergabe, sodass Unternehmen schneller Liquidität erhalten, während Factoring-Gesellschaften durch die standardisierte elektronische Dokumentation von einer erhöhten Transparenz und Sicherheit profitieren. Ebenfalls können Daten über die Rechtmäßigkeit der Forderungen mit eingebunden werden. Dies kann zum Beispiel durch eine digitale Zustellungsbestätigung und Annahme durch den Kunden geschehen. Das geringere Risiko von Betrugsfällen und die optimierte Nachvollziehbarkeit machen die E-Rechnung in dieser Branche unverzichtbar.

Allgemein verbessert sie die Effizienz in der Verwaltung von Vertrags- und Zahlungsabläufen, indem sie eine nahtlose Integration in bestehende Enterprise-Resource-Planning- und Buchhaltungssysteme ermöglicht. So profitieren Unternehmen zusammenfassend von schnellerem Zahlungsverkehr, erhöhter

Liquidität und einer besseren Compliance im Bereich der steuerlichen Vorschriften und Regularien.

Die Integration von E-Rechnungen in bestehende finanzielle und buchhalterische Prozesse erfordert häufig eine Anpassung der IT-Infrastruktur sowie die Automatisierung von Arbeitsabläufen. Moderne Systeme bieten jedoch Schnittstellen, die den elektronischen Rechnungsaustausch ermöglichen, sodass die Prozesse nahtlos automatisiert werden können. Standardisierte Rechnungsformate wie der zentrale User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschlands (ZUGFeRD) oder XRechnung gewährleisten die Kompatibilität zwischen Geschäftspartnern und erleichtern den Austausch.

Die Umstellung auf E-Rechnungen bringt für die Finanzierungs-, Leasing- und Factoring-Branchen sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich (siehe Abbildung 2). Auf der einen Seite erfordert die Implementierung eine Anpassung der IT-Infrastruktur sowie Investitionen in neue Software oder Plattformen (unter anderem Pepsol²-Dienstleister), was zunächst Kosten und Planungsaufwand bedeutet. Zudem müssen Mitarbeitende geschult und Veränderungsprozesse gemanagt werden, da die Umstellung auf digitale Systeme oft auf Widerstand stoßen kann. Auch die Einhaltung unterschiedlicher E-Rechnungsstandards stellt eine Herausforderung dar, da die Kompatibilität zwischen verschiedenen

Systemen und Partnern gewährleistet sein muss.

Beispielhaft seien hier die einheitlichen europäischen Berichtsstandards für die Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ESRS) zu nennen. In den kommenden Jahren werden immer mehr Unternehmen verpflichtet, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erstellen. Dies kann auch sehr gut auf Basis von Rechnungsdaten gelingen. Hier finden sich die Angaben zum Lieferanten und zu den eingekauften Produkten. In Verbindung mit externen Datenbanken kann die Resilienz der Lieferkette deutlich erhöht werden. Die E-Rechnung ist also eine Chance für viele Prozesse im Unternehmen und ihre Digitalisierung sollte ein Impuls für die ganzheitliche Digitalisierung sein.

Schritte zur Einführung der E-Rechnung

Zur Einführung der E-Rechnung empfiehlt sich ein strukturiertes Vorgehen und ein „E-Invoice-Ready-Check“. Für einen zielorientierten Start sind insbesondere die Definition der Ziele und Risiken, die Erarbeitung einer Projektstruktur sowie die Festlegung von Budget und Zeitplan relevant (Abbildung 3). In dieser Phase ist es wichtig, alle relevanten Stakeholder einzubeziehen.

Ist dies geschehen, beginnt eine intensive Aufnahme des IST-Zustandes innerhalb der Organisation hinsichtlich

Abbildung 2: Auswirkungen der E-Rechnung



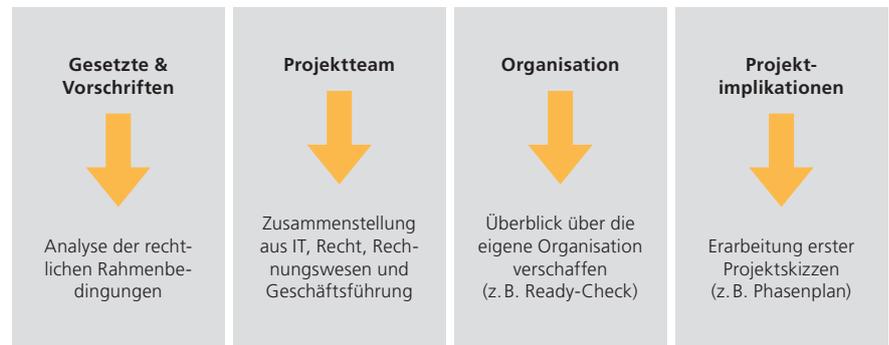
Quelle: Bonpago GmbH

der betroffenen Prozesse, Systeme und Datenflüsse (Abbildung 4). Im Kontrast dazu wird der gewünschte SOLL-Zustand skizziert und die zentralen Anforderungen dokumentiert. Mit diesen Anforderungen kann nun, falls nötig, der Markt hinsichtlich möglicher Lösungen analysiert und die verschiedenen Angebote bewertet werden. Nach einer strukturierten und fachlich fundierten Entscheidung können dann gegebenenfalls neue Systeme eingeführt, getestet und in den Regelbetrieb überführt werden. Neben fachlichen Themen sollten die Themen Projekt- und Change-Management sowie die Erarbeitung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form (GoBD) unbedingt mitbedacht werden.

Erfahrungen aus der Praxis

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen deutlich: Insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Organisation ist ein zentraler Baustein für den späteren Erfolg der E-Rechnung. Der Digitalisierungsgrad der am Markt tätigen Unternehmen ist sehr unterschiedlich, aber entscheidend für den Aufwand bei der Einführung der E-Rechnung. Einige Unternehmen verfügen bereits über weit entwickelte Enterprise-Resource-Planning-, Workflow- oder Dokumentenmanagement-Systeme, andere arbeiten noch viel mit Papier, PDF oder klassischen Office-Programmen. Kennt ein Unternehmen die eigene Prozess- und Systemlandschaft, lässt sich der Aufwand deutlich besser abschätzen. Unter Umständen muss keine neue Software eingeführt werden, sondern es genügt eine Anpassung der bestehenden Systeme, um für die E-Rechnung gerüstet zu sein. Die Erfahrung zeigt, dass bisher kein Unternehmen annähernd 100 Prozent an elektronischen Rechnungen versendet oder empfängt. Ein Handlungsbedarf besteht dementsprechend für jedes Unternehmen. Wie beschrieben, hat die Rechnung neben den fiskalischen Daten auch häufig Informationen für die Prozesssteuerung. Hier gilt es auch mit den Kunden und Lieferanten ins

Abbildung 3:
Was sollte ich in den ersten 30 Tagen in der Organisation angehen?



Quelle: Bonpago GmbH

Gespräch zu kommen. Die Erfahrungen aus der Automobilwirtschaft zeigen, dass eine Abstimmung mit den Händlern essenziell ist. Vor allem bei Mehrmarkenhändlern muss beispielsweise sichergestellt werden, dass alle relevanten Daten für die teils stark automatisierten Prozesse der Leasing-Gesellschaften mitgeliefert werden. Neben der Datenstruktur ist auch die korrekte Zuordnung im Standard von entscheidender Bedeutung.

Neben diesen Projektherausforderungen ist ebenfalls, besonders seitens der Führungsebene, eine klare Vision in die Organisation zu senden. Die E-Rechnung, gepaart mit einem gut aufgesetzten Projekt und begleitet durch integrierendes Change Management, stellt einen wichtigen Schritt für die Zukunft und keine Bedrohung dar.

Diese Punkte zeigen, wie wichtig es ist, sich mit dem Ende-zu-Ende Prozess zu beschäftigen und auch die relevanten Marktentwicklungen zu betrachten. Häufig wird in der internen Diskussion die ein oder andere Stellschraube übersehen, die dann einen negativen Einfluss auf die eigene Prozessstabilität hat.

Das Meldeverfahren für Rechnungsdaten in Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung des Rechnungswesens. Ab 2025 wird, wie bereits erwähnt, die verpflichtende elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich eingeführt, die eng mit einem künftigen Meldeverfahren

verknüpft ist, welches im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.

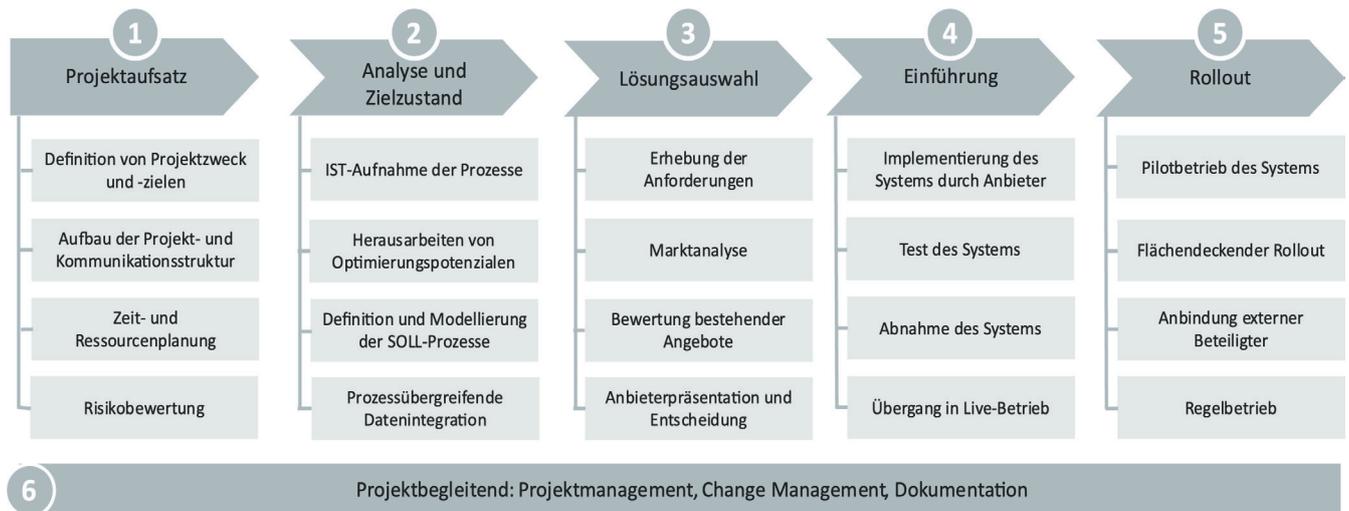
Zukünftige Entwicklungen und Ausblick

Unternehmen müssen ihre Rechnungen nicht nur elektronisch erstellen und versenden, sondern auch an eine zentrale Stelle melden. Damit soll die Transparenz erhöht und Steuerbetrug verhindert werden. Die übermittelten Daten werden von den Finanzbehörden zur Prüfung herangezogen, so dass eine lückenlose Dokumentation gewährleistet ist. Damit soll vor allem der Umsatzsteuerbetrug eliminiert werden. Besonders zu betonen ist, dass nach aktuellem Diskussionsstand einige der etablierten Systeme für den Datenaustausch nicht geeignet sind, diese Meldedaten zuverlässig an die Finanzbehörden zu liefern. Auch das propagierte E-Mail-Postfach kann hier nur als Übergangslösung fungieren. Für das Meldesystem bietet sich gleich eine Investition in zukunftsfähige Prozesse an.

Die Einführung der elektronischen Rechnung birgt speziell für Leasing- und Finanzierungsunternehmen besondere Herausforderungen. Dies hat zum einen mit den internen Strukturen und verschiedenen Dienstleistungen mit diversen Sender- und Prüfungssystemen zu tun, aber auch mit verschiedenen Organisationen in der Ende-zu-Ende-Strecke.

Bei der Einführung sind grundsätzlich der Datenstandard, das heißt relevan-

Abbildung 4: Ablauf eines E-Rechnungsprojekts



Quelle: Bonpago GmbH

te fiskalische und prozessrelevante Daten und deren Verortung im Rechnungsstandard, sowie der Transportstandard und der Prozessstandard zu berücksichtigen. Beim Transportstandard geht es um die Übertragung der Rechnung von Lieferant zu Kunde. Hier gibt es aktuell verschiedene Varianten, wie E-Mail, Eingabe auf einem Portal oder Peppol als automatisiertes Verfahren. Perspektivisch wird sich aller Voraussicht nach Peppol als Standard durchsetzen, auch im Umfeld des Meldesystems. Für die Nutzung von Peppol ist in der Regel die Auswahl eines speziellen Dienstleisters zu empfehlen. Bei den Prozessstandards gilt es, einheitliche Prozesse im Eingang und Ausgang zu gestalten und auch vorgelagerte Schritte wie die Beschaffung zu berücksichtigen. Häufig gibt es hier verschiedenen Prozesse

bei den Unternehmen für verschiedene Dienstleistungen oder Warengruppen. Hier sollte unbedingt eine Standardisierung im Vorfeld der Einführung erfolgen.

Vorbereiten für die Zukunft

Grundsätzlich hat die Einführung der E-Rechnung einen positiven Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dafür müssen die richtigen Maßnahmen anhand des dargestellten Prozesses getroffen werden.

Die Ausführungen zeigen, wie wichtig es ist, entlang unterschiedlicher Wege zur Einführung der E-Rechnung die richtigen Entscheidungen zu treffen. Diese betreffen, neben den eigenen Anforderungen, Voraussetzungen und

vor allem auch verfügbare Lösungen und sowohl die Lieferantenstruktur im Rechnungseingang als auch die Kundenstruktur im Rechnungsausgang. Daher ist häufig die Einbeziehung von Spezialisten für die Einführung und Umsetzung hinzuzuziehen.

Fußnoten:

- 1) VAT Gap Report der EU, 2023, https://taxation-customs.ec.europa.eu/system/files/2023-10/VAT%20Gap%20Report%202023_0.pdf
- 2) Peppol („Pan-European Public Procurement OnLine“) ist ein Netzwerk mit einer Reihe von Komponenten und Spezifikationen, das den standardisierten Austausch von Dokumenten zwischen verschiedenen Geschäftspartnern innerhalb seiner Infrastruktur ermöglicht.